



07.06.2013

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Projekt Elternkonsens
Eine Schlichtungspraxis in Sorgerechts- und Umgangsstreitigkeiten**

Beschlussvorlage

| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|-----------------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 02.07.2013 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Beschlussvorschlag:

Justiz- und Sozialministerium unterstützen das Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ und fördern eine landesweite Verbreitung. Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis von den Projektgrundsätzen, der konzeptionellen Nachhaltigkeitsstrategie und dem Stand der Umsetzung im Landkreis.

Sachverhalt:

Nachhaltigkeitsstrategie des Landes

Das Projekt „Kindeswohl bei Trennung und Scheidung“ ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Das Projekt verfolgt zwei Ansätze: Unter dem Titel „Wege zu einer konsensualen Streitbeilegung im Sorge- und Umgangsrecht“ (Elternkonsens) sollen flächendeckend nachhaltige Kooperationsstrukturen zwischen Gerichten, Jugendämtern, Familienrechtsanwälten und den weiteren am Rechtsstreit beteiligten Professionen geschaffen werden. Unter dem Titel „Elternfortbildung“ sollen Elternkurse für sich streitende und trennende Eltern konzipiert werden.

Inhalt und Ziele des Projektes Elternkonsens

Der Streit um das Sorge- und Umgangsrecht für gemeinsame Kinder steht häufig im Zentrum der Auseinandersetzung bei Trennung und Scheidung. Die betroffenen Kinder sind doppelt belastet: Sie leiden nicht nur unter der Trennung ihrer Eltern, sondern auch unter einem langwierigen und mitunter konfliktreichen Gerichtsverfahren. Gerichtliche Entscheidungen regeln zwar die Streitpunkte, beseitigen aber häufig nicht die Ursachen des Konflikts.

Das Kindeswohl steht im Zentrum einer Regelung über das Sorge- und Umgangsrecht. Eine klare Lösung, die künftige Konflikte vermeidet, dient dem Kindeswohl am Besten. Eine derartige Regelung ist nur zu erreichen, wenn die Eltern im Interesse ihres Kindes gemeinsam eine Lösung finden, die beide akzeptieren und in der praktischen Umsetzung auf Dauer unterstützen.

Mit dem Projekt Elternkonsens ist das Ziel verbunden, in möglichst vielen Fällen eine einvernehmliche und tragfähige Lösung von Sorge- und Umgangsrechtsstreitigkeiten zu erreichen. Das Projekt wurde aus einer im Landkreis Cochem-Zell in Rheinland-Pfalz mit Erfolg durchgeführten Schlichtungspraxis entwickelt. Durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit aller an Umgangs- und Sorgerechtsstreitigkeiten beteiligten Berufsgruppen (Familienrichter, Anwälte, Mitarbeiter von Jugendämtern und Beratungsstellen, Sachverständige) soll eine Kooperation der Eltern im Interesse des Kindeswohls erreicht werden. Die Eltern sollen gemeinsam und eigenständig die elterliche Verantwortung für ihre Kinder wahrnehmen und mit Hilfe der beteiligten Professionen eine einvernehmliche und tragfähige Lösung finden.

Diesem Ziel dient ein schnelles, zwischen den beteiligten Professionen auf der örtlichen Ebene abgestimmtes Verfahren, in dem nicht der Streit der Eltern, sondern das Kindeswohl im Vordergrund steht.

Betroffene Kinder und Jugendliche

Im Landkreis Waldshut erlebten im vergangenen Jahr 205 minderjährige Kinder und Jugendliche die Scheidung ihrer Eltern. Hinzu kommen Kinder und Jugendliche, deren Eltern vor der Trennung nicht miteinander verheiratet waren.

Im Rahmen der Trennung entsteht zwischen den Eltern häufig Streit über das Sorge- und Umgangsrecht. Eskaliert und verfestigt sich der Konflikt zwischen den Eltern, dann bleibt dies regelmäßig nicht ohne erhebliche negative Auswirkungen für die psychische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Studien belegen, dass von elterlichen Konflikten betroffene Kinder verstärkt Verhaltensauffälligkeiten, physische und psychische Erkrankungen, Selbstwertprobleme, schlechtere Schulleistungen und Beeinträchtigungen im Bindungsverhalten zeigen.

Entwicklung von Kooperationsstrukturen

Wie bereits erwähnt, sollen flächendeckend im Land Baden-Württemberg nachhaltige Kooperationsstrukturen zwischen Gerichten, Jugendämtern, Familienrechtsanwälten, Beratungsstellen und den weiteren am Rechtsstreit beteiligten Professionen geschaffen werden. Ein Netzwerk von Unterstützerteams soll die Bildung und den Erhalt von Arbeitskreisen zum Thema „Elternkonsens“ vor Ort fördern und den überregionalen Austausch ermöglichen. Richterinnen und Richtern, Mitarbeitern von Jugendämtern und Eltern soll jeweils ein Leitfaden zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Familienkonflikt zur Verfügung gestellt werden.

Auf Anregung des Justiz- und Sozialministeriums haben sich FamilienrichterInnen in ganz Baden-Württemberg bereit erklärt, ein Netzwerk von Unterstützerteams zu schaffen. Auf diese Weise soll das Projekt Elternkonsens vor Ort in der Praxis eingeführt und dauerhaft umgesetzt werden. Frau Lämmlein-Daun, Familienrichterin am Amtsgericht Waldshut, ist auf Seiten der Justiz die Ansprechpartnerin und Multiplikatorin für das Projekt im Landkreis.

Umsetzung im Landkreis Waldshut

In Kooperation zwischen Justiz und Jugendhilfe wurde 2012 die Arbeitsgruppe Elternkonsens im Landkreis Waldshut eingerichtet.

Beteiligte am Kooperationsmodell Elternkonsens sind:

- FamilienrichterInnen der Amtsgerichte Waldshut und Bad Säckingen
- Erziehungsberatungsstellen sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- Anwaltsverein Waldshut e.V.
- Jugendamt Waldshut

Grundsätze des Kooperationsmodells

Das Kooperationsmodell geht von folgenden Grundsätzen aus:

- Eltern bleiben auch bei Trennung und Scheidung gemeinsam verantwortlich für die Angelegenheiten ihrer Kinder.
- Die Kinder dürfen nicht zum Streitobjekt zwischen den Eltern werden.
- Notwendige Entscheidungen sind möglichst einvernehmlich zu treffen.
- Anhaltende Streitigkeiten zwischen den Eltern und die damit einhergehenden Unsicherheiten für die Kinder erhöhen das Risiko der Kinder für dauerhafte Beeinträchtigungen ihrer emotionalen Entwicklung.
- Kinder haben grundsätzlich das Bedürfnis und den Anspruch, zu beiden Elternteilen eine positive Beziehung aufrecht zu erhalten bzw. aufzubauen.
- Jeder Elternteil hat den berechtigten Wunsch und die Pflicht, mit seinem Kind einen regelmäßigen Kontakt zu pflegen.
- Das Umgangsrecht soll nur im Ausnahmefall eingeschränkt werden.
- Unabhängig von der weiterhin bestehenden gemeinsamen Elternverantwortung können im Bedarfsfall, hinsichtlich der die elterliche Sorge betreffenden Angelegenheiten, gerichtliche Regelungen (ggf. auch im Rahmen einstweiliger Verfügungen) erforderlich werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich auf die genannten Grundsätze verständigt und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel, dem von Trennung und Scheidung betroffenen Kind beide Elternteile zu erhalten. In diesem Sinne soll auch die Elternverantwortung gestärkt werden.

Elternfortbildung

Der Projektteil unter dem Titel „(Eltern-) Fortbildung“ umfasst

- Kursangebote für Eltern,
- Gruppenangebote für Kinder,
- die Schulung von Beratungsfachkräften in den psychologischen Beratungsstellen für die Durchführung der Gruppenangebote,
- sowie die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in Kindertagesstätten.

Trennungs-/ Scheidungs-Gruppen für Eltern und Kinder

Eine Trennungs- und Scheidungssituation ist für alle Beteiligten eine sehr emotionale Erfahrung, die ambivalente Gefühle hervorruft. Um eine Perspektiverweiterung und einen Perspektivwechsel zu ermöglichen, brauchen Eltern wie Kinder einen sicheren und geschützten Raum, in dem sie sich über ihre Situation, ihre Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, aber auch Wünsche und Bedürfnisse klar werden können. In getrennten Gruppen machen die teilnehmenden Eltern bzw. Kinder die Erfahrung, dass es Anderen ähnlich geht und sie nicht alleine mit der Situation sind. So kann dem häufigen Gefühl von Scham, Anderssein und Isolation entgegen gewirkt werden. Das schafft mehr Abstand von der eigenen Verquickung.

In den Kindergruppen unterstützen sich die Kinder gegenseitig bei der Bewältigung dieser schwierigen Situation, lernen voneinander und geben sich gegenseitig Tipps zur Selbsthilfe. Die in der Gleichaltrigengruppe gewonnenen Erfahrungen sind für die Kinder besonders wertvoll und von großer Wirkung.

Für die Durchführung von Eltern und Kindgruppen werden zurzeit 4 Fachkräfte der beiden psychologischen Beratungsstellen in Trägerschaft des Caritasverbandes Hochrhein und des Landkreises in Fortbildungsveranstaltungen qualifiziert. Zukünftig sollen an beiden psychologischen Beratungsstellen Gruppenangebote durchgeführt werden.

„Elterntaining bei hochstrittigen Trennungskonflikten“ – Grundlagen, Interventionen und Rahmenbedingungen

In hochstrittigen Trennungssituationen greifen herkömmliche Beratungskonzepte nur sehr bedingt. Gruppentrainings für hochkonflikthafte Eltern sollen Konfliktverhalten und Kommunikationsfähigkeit verbessern. Die Kurse richten sich insbesondere an Elternteile, die gerichtlich in die Beratung vermittelt werden. Mit dem Gruppentraining werden neue Wege für Interventionen bei hochstrittigen Eltern auf der Basis aktueller Forschungserkenntnisse besprochen. Hierzu müssen die Beratungsfachkräfte gesondert geschult werden. 3 MitarbeiterInnen aus den beiden Beratungsstellen wurden für die Umsetzung des gezielten Elterntrainings geschult.

Fort- und Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten

Erzieherinnen und Erzieher sind wichtige Bezugspersonen für Kinder und deren Eltern. Sie beobachten schon sehr frühzeitig Veränderungen im Verhalten der ihnen anvertrauten Kinder und sind Ansprechpartner für die betroffenen Eltern, die sie in weitere Hilfen vermitteln können. Das pädagogische Personal muss für den professionellen Umgang mit dieser schwierigen Situation geschult werden.

Im Landkreis werden dazu im Jahr 2013 zwei eintägige Fortbildungsveranstaltungen für die Kindertageseinrichtungen angeboten.